

An

den Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschusses
der Stadt Gütersloh
Herrn Carsten Rethage

Gütersloh, 05.03.2025

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2025

Sehr geehrter Herr Rethage

Zum Tagesordnungspunkt 12 "Budget des Fachbereiches Jugend und Familie - Teilplan Jugend (Haushalt 2025)" der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2025 stellen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD den folgenden Antrag.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Teilplan des Fachbereiches 54 – Bereich Jugend – bestehend aus dem Teilergebnisplan und dem Teilfinanzplan einschließlich der darin enthaltenen Produkte, Ziele, Kennzahlen und Veränderungslisten sowie investiven Maßnahmen und empfiehlt dem Rat die Übernahme des Teilplanes bei der Verabschiedung des Gesamthaushaltes.
2. Der Ratsbeschluss vom 12.01.2022 (DS-Nr.: 364/2021) über den Kinder- und Jugendförderplan 2022-2026 wird teilweise aufgehoben. Die fachliche Zustimmung des Beschlusses zum Kinder- und Jugendförderplan bleibt erhalten. Lediglich die personellen und finanziellen Ressourcen in den Produkten 5104 und 5106 werden entsprechend der folgenden Änderungen angepasst.
3. In 2026 werden die Honorar-, Sach- und Dienstleistungskosten für „Parkour“ um 8.500 € p.a. reduziert. Ab 2027 werden sämtliche Mittel für das Angebot gestrichen, bis auf eine Stelle für eine/n Trainer*in im Umfang von 0,25 VzÄ.
4. In der Jugendberufshilfe wird ab dem Jahr 2027 der Stellenumfang um 1,0 VzÄ gekürzt. Die Kürzung ist mit einer Prüfung einer möglichen Fortsetzung zum Haushalt 2026 verbunden.

5. Das „Bündnis für Erziehung“ (BfE) der Stadt Gütersloh wird zum Jahr 2027 aufgelöst und die Mittel i.H.v. 51.363 € p.a. gestrichen. In einem ersten Schritt werden diese im Jahr 2026 um 35.000 € gekürzt.
6. Das Angebot Streetwork wird ab 2026 eingestellt und der Zuschuss i.H.v. 125.000 € p.a. an den AWO Kreisverband Gütersloh e.V. gestrichen. Die von der Verwaltung als Kompensation vorgeschlagene Umstellung auf die mobile Jugendarbeit wird bis zur Einbringung des Haushalts 2027 evaluiert.
7. Im Bereich der Schulsozialarbeit werden keine Kürzungen vorgenommen.
8. Zur DS-Nr. 559/2024:
 - a) Keine Kürzung der Haushaltsmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Haushalt 2025/26
 - Für die Haushaltsplanung 2025 sollen weder Kürzungen bei den Sachkosten noch beim Personal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger der Jugendhilfe vorgenommen werden. Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan behält nach KJFöG NRW (§ 15) bis Ende der Ratsperiode seine Gültigkeit.
 - b) Prüfung der Sachkosteneinsparungen ab 2026
 - Für die Jahre 2026 folgende sollen Sachkosteneinsparungen in Abstimmung mit den freien Trägern geprüft werden.
 - c) Prüfung der Einsparungen Personalaufwendungen ab 2027
 - Für ab 2027 sollen Einsparmöglichkeiten der Personalaufwendungen in Abstimmung mit den freien Trägern geprüft werden.
9. Zur DS-Nr. 560/2024: Die Mittel für sonstige Jugendarbeit und Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden wie vorgeschlagen 2025 um 3.300 € und 2026 um 13.500 € gekürzt.
10. Der Jugendtreff Kattenstroth wird in 2026 weiterbetrieben und dessen Arbeit vor den HH-Beratungen 2026 evaluiert. (DS-Nr. 561/2024)

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Sara Pérez de Siles Fernández

Simone Hanneforth

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nils Wittenbrink

CDU

Matthis Haverland

SPD